

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (78)499

Vol. 1978/0183

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(78) 499 endg.

Brüssel, den 3 Oktober 1978.

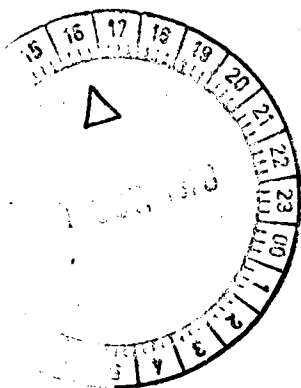
AKTIONSPROGRAMM DER GEMEINSCHAFT IM BILDUNGSBEREICH:

CHANCENGLEICHHEIT FÜR FRAUEN IN DER ALLGEMEINEN UND

BERUFLICHEN BILDUNG

(Sekundarstufe)

(Mitteilung der Kommission an den Rat)



Z U S A M M E N H A N G

Kraft der am 9. Februar 1976 angenommenen Entschliessung (1) haben der Rat und die im Rat vereinigten Minister ein erstes Aktionsprogramm im Bildungsbereich verabschiedet. Die Verwirklichung der Chancengleichheit für den uneingeschränkten Zugang zu allen Bildungsformen wurde als wesentliches Ziel der Bildungspolitik aller Mitgliedstaaten dargestellt (Punkt IV.20). Es war ferner vorgesehen, dass auf Gemeinschaftsebene ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch über die Konzeptionen und Entwicklungen veranstaltet werden sollte, um die besondere Bereiche festzulegen, die Gegenstand gemeinsamer Aktionen sein könnten (Punkt IV.21).

Das jetzt vorliegende Dokument bezieht sich auf die Lage der Mädchen auf der Sekundarstufe. Diese erste Bezugnahme auf das Thema der Chancengleichheit für Mädchen muss im weiteren Rahmen der gemeinschaftlichen Massnahmen zur Erreichung der Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer gesehen werden, wie dies schon von den Mitgliedstaaten anerkannt wird (2).

Die in dieser Mitteilung enthaltene Analyse wurde von der Kommission auf der Grundlage eines Sachverständigenbericht (3) durchgeführt, der im Benehmen mit von jedem Ministerium für Bildung ernannten Verbindungsbeamten ausgearbeitet wurde. Die Mitteilung fasst Ausmass und Art der Ungleichheiten bei der allgemeinen und beruflichen Bildung von Mädchen auf der Sekundarstufe zusammen, und schlägt spezifische Bereiche vor, in denen gemeinsame Massnahmen im Rahmen der Sitzung des Rates und der im Rat vereinigten Minister am 27. November 1978 vorbereitet werden sollten.

-
- (1) Entschliessung vom 9. Februar 1976 ABl. Nr. C 38 vom 19. Februar 1976.
 - (2) Richtlinie über Chancengleichheit bezüglich der Beschäftigung, der Berufsbildung..... ABl. Nr. L 39 vom 14. Februar 1976 insbesondere Ratserklärung 2 a zu dieser Richtlinie.
 - (3) Der demnächst zu veröffentlichen Bericht von Dr. Eileen BYRNE.

Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bildungsbereich

Chancengleichheit für Mädchen in der allgemeinen und beruflichen Bildung (Sekundarstufe)

I Einleitung

II Der Kontext für die Entwicklung der Politik

III Bereiche gemeinsamen Interesses

IV Empfehlungen

CHANCENGLEICHHEIT FÜR MÄDCHEN DER ALTERSGRUPPE 10 - 18 JAHRE
BEI DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG

I. EINLEITUNG

1. "Die Verwirklichung der Chancengleichheit für den uneingeschränkten Zugang zu allen Bildungsformen ist ein wesentliches Ziel der Bildungspolitik aller Mitgliedstaaten, und ihre Bedeutung für die Erreichung der Chancengleichheit in der Gesellschaft muss in Verbindung mit der übrigen Politik im wirtschaftlichen und sozialen Rahmen betont werden". Diese Grundsatzerklärung bildet Nummer IV.20 der Entschliessung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen vom 9. Februar 1976 (1). In der Entschliessung ist ferner vorgesehen, dass "auf Gemeinschaftsebene ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch über die Konzeptionen und Entwicklungen veranstaltet (wird), um die besonderen Bereiche festzulegen, die Gegenstand gemeinsamer Aktionen sein könnten" (Nummer IV.21). Die Notwendigkeit besonderer Massnahmen zur Gewährleistung der Chancengleichheit für Mädchen in der Ausbildung wurde unter Nummer III.1 Buchstabe c der Entschliessung vom 13. Dezember 1976 betreffend Massnahmen zur besseren Vorbereitung der Jugendlichen auf den Beruf und zur Erleichterung ihres Uebergangs von der Schule zum Berufsleben (2) ausdrücklich genannt.
2. Das Thema "Chancengleichheit für Mädchen in der Ausbildung" muss im weiteren Rahmen der gemeinschaftlichen Massnahmen zur Erreichung der Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer gesehen werden. Gemeinsames Ziel der Richtlinien über gleiches Entgelt (3) und über die Gleichbehandlung hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen (4) ebenso wie des Richtlinienentwurfs über die Gleichbehandlung im Bereich der sozialen Sicherheit (5) ist die Beseitigung diskriminierender Rechtsvorschriften und Praktiken.

(1) ABl. Nr. C 38 vom 19.02.1976

(2) ABl. Nr. C 308 vom 30.12.1976

(3) ABl. Nr. L 45 vom 19.02.1975

(4) ABl. Nr. L 39 vom 14.02.1976

(5) ABl. Nr. C 34 vom 11.02.1977

Das allgemeinere Thema der Ungleichheit - im Gegensatz zur Diskriminierung - zwischen Männern und Frauen im Bereich der Beschäftigung wurde in einem Memorandum der Kommission vom 12. Februar 1975 behandelt. In den letzten Jahren wurde der Beseitigung von Ungleichheiten bei der beruflichen Ausbildung für Frauen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds wurden positive Massnahmen getroffen, und zwar zunächst im Zusammenhang mit den Modellvorhaben und Studien des Fonds und in jüngerer Zeit durch die Einführung besonderer Massnahmen in bezug auf Berufsbildungsprogramme für Frauen (1). Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung in Berlin befasst sich ebenfalls mit der Lage der weiblichen Arbeitnehmer.

3. Massnahmen im Bereich der Beschäftigung und der beruflichen Ausbildung können jedoch nur einen teilweisen Ausgleich für jene Ungleichheiten bieten, die die beruflichen Erfolgsaussichten der Frauen während der Ausbildungsjahre vor dem Eintritt in das Berufsleben beeinträchtigen. Die Mitgliedstaaten haben erkannt, dass Fortschritte in Richtung auf die Gleichbehandlung im Bereich der beruflichen Ausbildung in engem Zusammenhang mit der Frage der Chancengleichheit für Mädchen und Jungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung stehen (2).
4. Der Zweck dieser Mitteilung ist es, Ausmass und Art der Ungleichheiten bei der allgemeinen und beruflichen Bildung von Mädchen auf der Sekundarstufe, d.h. etwa in der Altersgruppe 10 - 18 Jahre, zusammenzufassen (3). Sie zielt auf die Ermittlung spezifischer Bereiche ab, in denen gemeinsame Massnahmen im Gemeinschaftsrahmen möglich sind. In diesem Zusammenhang wurde die von internationalen Organisationen wie dem Europarat, der OECD, der IAO, der UNESCO und dem Nordischen Rat durchgeführte Arbeit auf dem Gebiet der Chancengleichheit für Mädchen im Bildungswesen voll berücksichtigt.

(1) ABl. Nr. L 337 vom 27.12.77

(2) Erklärung 2 a des Rates betreffend die Richtlinie vom 9.2.76 (vgl. Fussnote 4, Seite 1)

(3) Die Zusammenfassung basiert auf einem Bericht über gleiche Bedingungen bei der allgemeinen und beruflichen Bildung für Mädchen, der von Dr. Eileen BYRNE einer von der Kommission berufenen Sachverständigen im Benehmen mit von jedem Ministerium ernannten Verbindungsbeamten ausgearbeitet wurde.

- Die Sekundarstufe ist ein geeigneter Ansatzpunkt, denn auf dieser Bildungsstufe haben die Schüler zwischen verschiedenen Schultypen oder verschiedenen Kursen oder Programmen im Rahmen der Schulen zu wählen; in einigen Fällen steht diese Wahl in direktem Bezug zu späteren Möglichkeiten für die Berufsausbildung und Beschäftigung. Fast alle Länder sehen für Schüler im Alter von etwa 13 bis 18 Jahren eine gewisse Vorbereitung auf die Arbeitswelt, einschliesslich Berufsberatung, vor. Die Diskussion über die Koedukation hat auf der Sekundarstufe grössere Bedeutung, da proportional gesehen mehr Sekundarschulen als Primarschulen reine Jungen- oder Mädchenschulen sind. Auf der Sekundarstufe verschärft sich auch, da nun - für Mädchen früher als für Jungen - die Pubertät voll einsetzt, der Einfluss weiblicher und männlicher Erwachsenenleitbilder auf die Einstellung der Jugendlichen.
7. Die Entscheidung für den Sekundarschulbereich als Ansatzpunkt bedeutet nicht, dass der formende Einfluss der Vorschule und der Primarschule ausser acht gelassen wird. Der Bereich der Vorschulbildung wird bereits vom Ausschuss für Bildungsfragen auf der Grundlage der Entschliessung vom Februar 1976 geprüft, während der Primarschulbereich später gesondert geprüft werden kann.
8. Ebenso wird durch die Betonung der Rolle des Bildungssystems als solchen bei der Verwirklichung der Chancengleichheit für Mädchen und Frauen nicht der Blick auf die Bedeutung von Faktoren verstellt, die ausserhalb des Bildungssystems liegen. Der Einfluss der Familie, der örtlichen sozio-ökonomischen Umwelt, verschiedener kultureller und religiöser Ueberlieferungen, des Verhaltens der jeweiligen Alters- oder Gesellschaftsgruppe sowie der Konditionierung durch Massenmedien und Freizeitindustrie gehören zu den Faktoren, die anerkanntermassen einen tiefwirkenden Einfluss auf das Verhalten und die Zielvorstellungen Jugendlicher haben. Der Bildungsbereich kann die Gesellschaft nicht verändern, aber die Gesellschaft stellt auch kein Alibi für Unzulänglichkeiten im Bildungssystem dar.
9. Daher soll hier geprüft werden, welche Schranken der Verwirklichung der Chancengleichheit für beide Geschlechter im Sekundarschulbereich bestehen, die in direktem Zusammenhang mit einem Bildungssystem stehen oder Teil des Bildungssystems sind, da dieses Schranken von den für das Bildungswesen zuständigen Behörden geändert, beseitigt oder beeinflusst werden können.

DER KONTEXT FUER DIE ENTWICKLUNG DER POLITIK

9. Die für das Bildungswesen verantwortlichen Behörden sind zunehmend beunruhigt über die Probleme des Leistungsrückstands der Mädchen. Es ist allgemein anerkannt, dass in der modernen Welt, insbesondere im 21. Jahrhundert, für das die Kinder heute ausgebildet werden, sowohl Männer als auch Frauen durch ihre Ausbildung das Recht erhalten sollten, eine Wahl zu treffen: die Wahl zwischen Ganz- oder Halbtagsarbeit, die Wahl, ob sie der Geldverdiener oder der hauptsächlich den Haushalt versorgende Elternteil sein wollen, die Wahl, in verschiedenen Phasen der Ehe und der beruflichen Laufbahn die Rollen zu wechseln. Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage verringert nicht die Verantwortung der Schulen, alle Schüler, also nicht nur die Jungen, für eine wirtschaftliche Beschäftigung für zumindest einen Teil, wenn nicht den grössten Teil ihres Lebens auszubilden. Umgekehrt müssen alle Jugendlichen, Jungen wie Mädchen, das Rüstzeug dafür erhalten, dass sie die Verantwortung für den Haushalt und die Kindererziehung teilen können. Es wird weiterhin anerkannt, dass jedem Kind Bildungsmöglichkeiten entsprechend seiner tatsächlichen, nicht vermutlichen, persönlichen Begabung und seinen individuellen Bedürfnissen geboten werden müssen, ohne dass dabei von irgendwelchen, auf Geschlecht, Hautfarbe oder Herkunft beruhenden Vorurteilen ausgegangen wird.
10. Allgemein jedoch bietet sich auf der Sekundarstufe das Bild eines weitverbreiteten Leistungsrückstands bei Mädchen. Dies wird teilweise ersichtlich aus den allgemeinen Zahlen der Beteiligung von Mädchen an der Sekundarstufe I und II, die im Vergleich zwischen den Ländern erheblich voneinander abweichen. Signifikanter ist die - nach Geschlechtern geschen - unterschiedliche Beteiligung an den verschiedenen Stufen und Arten von Schulen und Kursen. Wie nicht anders zu vermuten, sind diese Unterschiede auf der Stufe II stärker ausgeprägt als auf der Stufe I.
11. Bei der Berufs- und Fachausbildung auf der Sekundarstufe sind die Gesamtteilnehmerzahlen der Mädchen meist viel niedriger als jene der Jungen. Die meisten von Mädchen in Anspruch

genommene Berufs- und Fachausbildungskurse sind in vielen Ländern häufig auf traditionell weibliche Beschäftigungssektoren ausgerichtet, in denen Fähigkeiten mit nur begrenztem Transferwert benötigt werden. Darüber hinaus wählen Mädchen, wenn sie die Wahl haben, öfter kürzere Kurse mit geringeren Qualifikationen als sie im allgemeinen von Jungen erreicht werden. In Ländern, in denen der Bedarf an Ausbildungsplätzen das Angebot übersteigt, finden häufiger Mädchen keine Lehrstelle als Jungen.

12. Dennoch erscheinen in bezug auf die "akademische" oder allgemeine Bildung die sich zunächst stellenden Probleme des Zugangs oder der tatsächlichen Teilnahme nicht als die signifikantesten. In den meisten, wenn auch nicht allen Ländern entsprechen die Teilnahmezahlen der Mädchen an den üblichen Vorbereitungskursen für die Universität entweder denen der Jungen oder sie liegen höher. Aus den vorliegenden Zahlen geht jedoch hervor, dass Mädchen dazu neigen, auf der Stufe II kürzere Kurse zu wählen oder ohne Abschluss längerdauernder Kurse der Stufe II von der Schule abzugehen. Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geringeren prozentualen Anteil der Mädchen an der Gesamtzahl der Hochschulstudenten, der allen Ländern nach wie vor gemeinsam ist. Ein gesonderter Anlass zur Beunruhigung liegt darin, dass Mädchen, die eine Hochschule besuchen, stark geschlechtsorientierte Studiengänge wählen, was durch die Anlage der Sekundarstufe und die dort gegebenen Bedingungen zweifellos mit verursacht wird.
13. Die vorstehend zusammengefassten Unterschiede zwischen den Geschlechtern können in einem grösseren Zusammenhang mit den vielen anderen Faktoren gesehen werden, die die schulische Leistung beeinflussen, wie Gesellschaftsklasse, sprachliche und ethnische Herkunft, Wohnsitz in ländlichen Gegenden usw. Das Geschlecht mag zwar ein weniger entscheidender Einzelfaktor sein als beispielsweise die gesellschaftliche Herkunft, aber aufgrund der kumulativen Wirkung mehrerer Ungleichheitsfaktoren ergeben sich besondere Bedürfnisse, die dringend Massnahmen erfordern.

III. BEREICHE GEMEINSAMEN INTERESSES

14. Innerhalb der Bildungssysteme lassen sich mehrere Faktoren oder Barrieren erkennen, die der Verwirklichung einer weitergehenden Chancengleichheit direkt oder indirekt im Wege stehen. Diese Barrieren können in der Struktur und dem Aufbau der Sekundarschule selbst enthalten sein, sie können durch das Curriculum oder, weniger greifbar, durch das soziale und psychologische Milieu der Schulen bedingt sein, wo die Lehrer eine bedeutende Rolle spielen können. Diese Bereiche, in denen Massnahmen getroffen werden könnten, sollen nachstehend im einzelnen behandelt werden.

Struktur und Aufbau

15. Der Aufbau reiner Mädchen- oder Jungenschulen kann insofern strukturelle Hindernisse für die Chancengleichheit in sich bergen, als Mädchenschulen manchmal begrenztere Curricula oder Möglichkeiten bieten, insbesondere in den herkömmlicherweise männlich beherrschten Fächern, wie Mathematik, Naturwissenschaften, Werken und Technik. Dies ist eine Form der Diskriminierung, die in den Fällen, in denen Lehrgänge und Schulen für Berufs- und Fachbildung und -ausbildung nach wie vor für das eine Geschlecht konzipiert und diesem vorbehalten sind, am deutlichsten zum Ausdruck kommt.
16. Die Einführung der Koedukation kann bestimmte Barrieren hinsichtlich der Bildungschancen beseitigen, indem der gleiche Zugang zu allen curricularen Einrichtungen und zu Lehrkräften für alle Fächer geboten und mit Hilfe eines aus Männern und Frauen bestehenden Lehrkörpers eine Grundlage für eine bessere Sozialbildung geschaffen wird. Eine übereilte Einführung der Koedukation kann jedoch ihr Ziel verfehlen und die geschlechtliche Stereotypisierung eher noch verstärken, wenn nicht entsprechende Mittel und Sachkenntnis zur Verfügung gestellt werden.
- .../...

17. Die Einführung der Koedukation ist natürlich in den Ländern problematischer, in denen der Staat nicht allein für die Aufsicht über getrennte Jungen- oder Mädchenschulen zuständig ist. In solchen Fällen können bestimmte Barrieren abgebaut werden, indem verlangt wird, dass ein grundlegendes Mindestcurriculum mit entsprechenden Einrichtungen geboten wird und dass Lehrer des anderen Geschlechts nicht ausgeschlossen werden. Es sei hinzugefügt, dass hinsichtlich der Verringerung der geschlechtlichen Stereotypisierung in Jungen- und Mädchenschulen bereits viele positive Ergebnisse erzielt worden sind.
18. Obwohl eine zunehmende Tendenz zur Einführung der universellen Koedukation in der Gemeinschaft zu bestehen scheint, gibt es keine eindeutigen Vorstellungen darüber, wie sie allgemein anzuwenden wäre. Auf jeden Fall bleibt die Einführung und die Leitung von Koedukationsschulen in der ganzen Gemeinschaft ein aktuelles politisches Thema, das weitere Untersuchungen auf der Grundlage der jeweils vorhandenen Erfahrungen mit verschiedenen Formen reiner Jungen- oder Mädchenschulen und mit gemischten Schulen rechtfertigt.
19. Die Struktur der Sekundarschule weist manchmal weitere Barrieren auf, die sowohl Jungen als auch Mädchen in bedeutendem Masse negativ motivieren. Systeme, die Jugendliche daran hindern, während ihrer ganzen Schulzeit bei ihren Klassenkameraden zu bleiben, weil sie ganze Schuljahre wiederholen müssen, bringen viele junge Menschen dazu, die Schule vorzeitig zu verlassen. In gleicher Weise kann die strenge Trennung zwischen verschiedenen Lehrgängen oder Programmen, die einen Wechsel von einem Lehrgang zum anderen praktisch unmöglich machen kann, die Abneigung gegen die Schule bei schwach motivierten Schülern gleichfalls verstärken. Dies ist ein besonders ernstes Problem in Bildungssystemen, in denen die Spezialisierung bereits in der Sekundarstufe I einsetzen kann. Daran werden diese Probleme erkannt, und die verschiedenen Sekundarschulreformen, die in der Gemeinschaft waren in der jüngsten Zeit, haben auch von einer Überwindung dieser Barrieren gesprochen.

20. Sonderprogramme, die die vorgegebenen Strukturen durchbrechen, können zur Förderung der Chancengleichheit und insbesondere zur Unterstützung der am stärksten benachteiligten Mädchen benutzt werden. In einigen Ländern beginnt man damit, den Begriff der positiven Diskriminierung in bezug auf die Berufsausbildung anzuwenden, wobei es das Ziel ist, in traditionell männlich beherrschten Bereichen Sonderprogramme für Mädchen zu bieten, bis neue Tendenzen geschaffen werden können, damit die Mädchen ihre männlichen Altersgenossen einholen können. Ähnliche Initiativen könnten auch auf der Sekundarstufe I und bei der Schüler- und Berufsberatung ins Auge gefasst werden.

Curriculum

21. Unabhängig von der Struktur der Sekundarschulen ist der Aufbau des Curriculums ein häufig anzutreffendes Hindernis für die Chancengleichheit. Auf der einen Seite werden durch ein System der frühzeitigen Spezialisierung, das es den Mädchen gestattet, Grundfächer wie Mathematik oder Physik im Rahmen eines offenen Wahlsystems "abzuwählen", die später zur Wahl stehenden Möglichkeiten der Weiterbildung, Ausbildung und Beschäftigung eingeschränkt. Auf der anderen Seite bedeutet das Angebot der parallelen curricularen Wahlmöglichkeit zwischen technischen Fächern und Hauswirtschaftsfächern ein ernstes Hindernis für die Chancengleichheit auf dem späteren Bildungsweg und in bezug auf den Beruf. Hauswirtschaftsfächer, die häufig von für abstraktes Lernen weniger begabten Mädchen gewählt werden, haben mit der späteren Erwerbstätigkeit oft sehr wenig zu tun. Umgekehrt ermutigt die Möglichkeit, der Wahl von Hauswirtschaftsfächern aus dem Wege zu gehen, viele Jungen automatisch dazu, die Verantwortung in Haus und Familie, die sie im späteren Leben tragen müssen, einfach nicht wahrzunehmen.
22. Die Hinauszögerung der Spezialisierung und die Entwicklung eines ausgewogenen zentralen Pflichtcurriculums bis zum Ende der gesetzlichen Schulpflicht, an Wahlfächer hinzugefügt werden können, können einen erheblichen Beitrag dazu leisten.

den Mädchen (und Jungen) eine bessere Grundlage für ihre spätere Wahl einer Hochschul- oder praktischen Berufsausbildung erhalten. Durch die gegenwärtige Neigung bei Curriculum-Reformen, bei denen in zunehmendem Mass die Betonung auf Technik als Bestandteil des Kerncurriculums fällt, kann die vorherrschende Meinung, dass technische Bildung ein männliches Reservat sei, wirksam verringert werden. Zwischenmenschliche Beziehungen, soziale Aufgaben und die Dualität oder Austauschbarkeit der inner- und ausserhüslichen Verantwortung der Ehepartner als Bildungsgegenstand können einfachere hauswirtschaftliche Kenntnisse in sinnvoller Weise ersetzen und als Pflichtfach auf den Lehrplan für beide Geschlechter gesetzt werden.

23. Der weitverbreitete Sexismus und das Rollenverständnis der Geschlechter, das Bildungsmedien und Lehrmaterial stereotypisieren, stellen vielleicht die augenfälligste curriculare Barriere für gleiche Bildungschancen dar und haben gleichzeitig einen nachteiligen sozialen Einfluss, indem sie eine dämpfende Wirkung auf die Motivation und die Wünsche von Mädchen ausüben. Manche Mitgliedstaaten haben erste Schritte zur Ueberprüfung des Lehrmaterials unter diesem Gesichtspunkt unternommen und haben in einigen Fällen begonnen, Richtlinien für die Herstellung neuen Materials herauszugeben. Dies ist auch in Ländern ohne zentrale Aufsicht über den Inhalt der Curricula und über das Lehrmaterial nützlich.

Der Lehrkörper

24. Viele der sozialen und psychologischen Faktoren, die in bezug auf die schulische Leistung und die beruflichen Wünsche von Mädchen eine Rolle spielen, entziehen sich dem Einfluss der Bildungsbehörden. Im schulischen Milieu selbst gibt es jedoch zahlreiche Möglichkeiten, Verhaltensmuster, die von einer sozialen Konditionierung in bezug auf das Rollenverständnis der Geschlechter herrühren, zu bekämpfen anstatt zu verstärken. Lehrer haben in ihrem täglichen Kontakt mit Mädchen und Jungen eine besonders günstige Gelegenheit, auf von aussen herangetragene Vorstellungen beispielsweise von der Hausfrauenrolle der Frau oder von "Männerarbeit" und "Frauenarbeit" ausgleichend einzuwirken. Lehrer, insbesondere diejenigen, die als persönliche Berater und Laufstegberater tätig sind, können in stärkerem Masse

auf bestimmte psychologische und Entwicklungsfaktoren, wie beispielsweise die frühere körperliche Entwicklung von Mädchen, elterliche Einflüsse, mangelnden Ehrgeiz bei Mädchen, ihren Wunsch, Jungen in jugendlichen Jahren nicht zu übertreffen usw., aufmerksam gemacht werden. Ausbildungsprogramme für im Dienst stehende Lehrer sowie einführende Lehrerausbildungskurse können in grösserem Umfang benützt werden, um Lehrer und Berufsberater dafür zu schulen, dass sie einige der nachteiligen Wirkungen der in den Curricula implizit enthaltenen geschlechtlichen Stereotypisierung überwinden helfen.

25. Ein besseres numerisches Gleichgewicht von Männern und Frauen im Lehrkörper der verschiedenen Bildungsbereiche (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule), in den verschiedenen Fachbereichen (Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, technische Fächer) und insbesondere in den leitenden Stellungen könnte einen noch tiefer greifenden Einfluss auf die Wahrnehmung erwachsener Vorbilder durch Kinder während ihrer Entwicklungsjahre ausüben. In manchen Ländern ist der Prozentsatz der Frauen in leitender Stellung in den letzten Jahren sogar zurückgegangen, oft nach einer Umorganisation und ironischerweise infolge der Einführung der Koedukation. In gleicher Weise sind die Rollen von männlichen und weiblichen Lehrern in bezug auf die Verwaltungsaufgaben an grossen neuen Schulen häufig polarisiert worden. Die Umstellung von Lehrern ist ein wichtiger Bestandteil bei der Planung vieler einzelstaatlicher bildungspolitischer Massnahmen geworden, da der Lehrkörper mit dem Geburtenrückgang kleiner wird. Damit ist nun eine Gelegenheit für gezielte Personalförderungsprogramme im Hinblick auf ein besseres Gleichgewicht der Geschlechter im Lehrkörper gegeben.

Daten und angewandte Forschung

26. Die bisherigen Forschungsergebnisse lassen noch nicht erkennen, welches der Standort der Mädchen im Bildungssystem ist, wie ihre relativen Leistungen sind und inwieweit sie sich in Motivation und Entwicklung von Jungen unterscheiden. Es ist dringend notwendig, dass ein koordiniertes und gut geplantes Forschungsprogramm durchgeführt und alle Bildungsstatistiken nach Geschlechtern

gegliedert werden, zumindest in den nächsten 10 Jahren, damit eine wirksamere Beobachtung möglich wird (und damit mit der Mythologie, die die Debatte um die Chancengleichheit der Geschlechter umgibt, ein wenig aufgeräumt werden kann). Untersuchungen über schulische Leistungen, Curriculumgestaltung oder Schulleitung und -verwaltung könnten von jetzt ab auch immer eine Untersuchung der Unterschiede nach Geschlechtern enthalten.

IV. EMPFEHLUNGEN FÜR MASSNAHMEN

27. Die Verwirklichung einer grösseren Chancengleichheit für Mädchen im Bildungswesen ist ein langfristiges Ziel, und die Bildungsbehörden können durch eine Anpassung der Bildungsstrukturen, der Curricula und der Personalpolitik einen grossen Beitrag dazu leisten. Dies sind empfindliche Aktionsbereiche, wenn man bedenkt, wie stark hier Rechts- und Verwaltungsfaktoren sowie individuelle Einstellungen miteinander verflochten sind. Bisher sind gezielte Massnahmen zur Lösung der oben dargelegten Probleme in der Gemeinschaft noch auffallend wenig untersucht oder gar praktisch erprobt worden. Durch kooperative Massnahmen im Bereich der Forschung und Entwicklung könnte daher ein sinnvoller Beitrag zur Verwirklichung dieses Ziels in den Mitgliedstaaten geleistet werden.
28. Es wird also vorgeschlagen, ein Programm auszuarbeiten, das dem Rat und den im Rat vereinigten Ministern vorgelegt werden soll, und das die Aufmerksamkeit auf die folgenden Themen lenkt, die von gemeinsamem Interesse zu sein scheinen:
 - a) die Gestaltung und Durchführung der Koedukation;
 - b) die Ausarbeitung von Ausgleichsprogrammen speziell für Mädchen in der Sekundarstufe I und in der Berufsberatung;
 - c) die Entwicklung von Kerncurricula und die Einführung neuer Pflichtfächer, wie Technik und Hauswirtschaft;

- d) die Entwicklung neuer personalpolitischer Konzepte, die darauf abzielen, ein besseres Gleichgewicht der Geschlechter im Lehrkörper zu erzielen, insbesondere im Rahmen der Lehrereinstellung und -beförderung;
 - e) die Ausarbeitung neuer Ausbildungsmodelle, durch welche das Bewusstsein von Lehrern und Beratern für die einschlägigen sozialen und psychologischen Faktoren geschärft wird;
 - f) die Verbesserung des Lehrmaterials und der Forschung über gleiche Bildungschancen für Mädchen und Informationsaustausch über dieses Thema zwischen den Mitgliedstaaten.
-

AKTION : Chancengleichheit für Mädchen in der allgemeinen und beruflichen Bildung (Sekundarstufe).

Zusammenfassender finanzieller Vermerk für die Haushaltsbehörde betreffend Vorschläge für neue Aktionen

1. Artikel des Haushaltsplans

392 - Ausgaben für Aktionen im Bildungsbereich.

2. Posten des Haushaltsplans

3920 - Punkt 21.3 (Chancengleichheit).

3. Rechtsgrundlage

Entschliessung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen vom 9. Februar 1976 mit einem Aktionsprogramm im Bildungsbereich (ABL. Nr. C. 38 vom 19.2.76); insbesondere Abschnitt IV.20-21, der folgendermassen lautet :

20. Die Verwirklichung der Chancengleichheit für den uneingeschränkten Zugang zu allen Bildungsformen ist ein wesentliches Ziel der Bildungspolitik aller Mitgliedstaaten, und ihre Bedeutung für die Erreichung der Chancengleichheit in der Gesellschaft muss in Verbindung mit der übrigen Politik im wirtschaftlichen und sozialen Rahmen betont werden.

21. Über die Aktionen der Mitgliedstaaten hinaus wird auf Gemeinschaftsebene ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch über die Konzeptionen und Entwicklungen veranstaltet, um die besonderen Bereiche festzulegen, die Gegenstand gemeinsamer Aktionen sein könnten. Im Anfangsstadium wird sich dieser Meinungsaustausch auf folgende Fragen konzentrieren :

a)

b) Gestaltung der Pflichtausbildung an weiterführenden Schulen in der Weise, dass dort alle Kinder die Möglichkeit zu ihrer vollen Entfaltung finden; Massnahmen die ihnen helfen, unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Wünsche und Fähigkeiten sowie ihrer Berufsaussichten dort mit Erfolg zu bestehen.

4. Ziele der Aktionen

4.1. Allgemeines Ziel

Förderung der Chancengleichheit für den uneingeschränkten Zugang zu allen Bildungsformen und Erleichterung der Gestaltung der Pflichtausbildung an weiterführenden Schulen, in der Weise, dass dort alle Kinder die Möglichkeit zu ihrer vollen Entfaltung finden.

4.2. Spezifisches Ziel

- a) Beitrag zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch über die Konzeptionen und Entwicklungen in diesem Bereich.
- b) Festlegung der besonderen Bereiche, die Gegenstand gemeinsamer Aktionen sein könnten.

5. Mit den Aktionen verbundene Ausgaben

5.0. Finanzielle Auswirkungen der Aktionen (in ERE)

Keine abgesehen von dem im einschlägigen Kapitel des Haushaltsentwurfs für 1979 vorgesehenen Betrag.

5.1. Auswirkungen für die Einnahmen

Entfällt.

6. Finanzierung

6.0. - 6.2.

Finanzierung möglich aus Mittelansätzen im einschlägigen Kapitel des Haushaltsentwurfs für 1979 (mindestens 50.000 ERE).

6.3. In künftige Haushaltspläne einzusetzende Mittel

Entfällt für diese Mitteilung.

7. Angaben über Personal, das für die Durchführung der Aktion benötigt wird

Entfällt, da es sich um eine vorbereitende Aktion während des Haushaltsjahres 1979 handelt.